Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

20.06.2019

Beschlussantrag Nr. : 172-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Rats-/Bürgerbüro
Budget / Produkt:	03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.07.2019			

Beschlussgegenstand:
Beschluss über die Ausschussbesetzung und die Berufung der sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Antragsinhalt:
1. Der Stadtrat stellt die sich aus § 47 Absatz 1 und 2 KVG LSA ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport durch Beschluss wie folgt fest:

Name, Vorname Vorschlag der Fraktion

2. Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA widerruflich die folgenden Personen zu sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport:

Name, Vorname Vorschlag der Fraktion

Begründung:

Der Stadtrat stellt die sich nach § 47 Absatz 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung gemäß § 47 Absatz 3 KVG LSA durch Beschluss fest.

Gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA kann der Stadtrat in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Ausgaben gemäß Aufwandsentschädigungssatzung
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **172-2019**

Anlagen:
keine